

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 29.2.2020

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.Eifeluebersetzungen.com

Einschreiben / Rückschein

Herrn Rechtsanwalt

Berndt Gucia

Gruppenstraße 2

30159 Hannover

In Sachen

Catprint Media GmbH ./.. Herkenrath, I.

wg. Urheberrecht

Aktenzeichen: 6 O 187/19 beim Landgericht Frankenthal

Ihre E-Mail vom 21.2.2020 an Herrn Rechtsanwalt Müller

Sehr geehrter Herr Gucia,

bedingt durch einen Urlaub von Herrn Rechtsanwalt Müller habe ich Ihre E-Mail vom 21.2.2020 erst am 27.2.2020 erhalten.

Ich wundere mich sehr, da ich Sie bereits am 23.1.2020 angeschrieben habe. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt, ich lege daher meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit nochmals wie folgt dar:

Ich habe niemals bestritten, dass ich **versehentlich** einen Cartoon von Herrn Uli Stein in einer auf meiner Homepage eingestellten Datei mit dem Titel „Zwischenbilanz vom 25.6.2017, dem 1.300 Tag nach der Auftragserteilung - Die Luft-Wärmepumpe hat Geburtstag“ eingestellt habe.

Dieser Cartoon war **VERSEHENTLICH also 26 Monate** in einer Datei vorhanden.

Am 30.8.2019 haben Sie beim Landgericht Frankenthal eine Urheberrechtsklage eingereicht und darin eine **FALSCHE Nutzungsgebühr von 47 Monaten** geltend gemacht. Ich kann ja von Ihnen wohl erwarten, dass Sie bis 26 zählen können! Also, schließe ich daraus, dass Sie bewusst 47 Monate geltend gemacht haben.

Da bei den Landgerichten Anwaltszwang herrscht, haben Sie mich quasi **GENÖTIGT** einen Anwalt einzuschalten, um gegen die falsche Nutzungsgebühr von immerhin 21 Monaten à € 50,-- = € 1.050, -- vorzugehen.

Was lese ich hierzu im Internet:

**§ 352
Gebührenüberhebung**

(1) Ein Amtsträger, **Anwalt** oder sonstiger Rechtsbeistand, **welcher Gebühren oder andere Vergütungen für amtliche Verrichtungen zu seinem Vorteil zu erheben hat**, wird, wenn er Gebühren oder Vergütungen erhebt, von denen er weiß, daß der Zahlende sie überhaupt nicht oder nur in geringerem Betrag schuldet, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) **Der Versuch ist strafbar.**

Aus diesem Grunde habe ich Sie auch bei der Staatsanwaltschaft Hannover angezeigt. Die Anzeige trägt das Aktenzeichen: 1021 Js 101951/19.

Hätten Sie mir eine korrekte Unterlassungserklärung zugesandt, der übrigens eine KOSTENNOTE hätte beigefügt sein müssen, damit der Betroffene überhaupt weiß, was auf ihn zukommt, hätte ich die 26 Monate Nutzungsgebühr anerkannt und den Betrag bezahlt.

Wenn ich das richtig recherchiert habe, hätte mich in diesem korrekten Fall die unberechtigte Nutzung eines kleinen Cartoons folgendes gekostet:

Schadensersatz 50,-- Euro pro Monat x 26 Monate =	€ 1.300,--
Vorgerichtliche Kosten:	€ 1.474,89

	€ 2.774,89

Das ist allein ja schon mal ein „stolzer Preis“ für die Nutzung eines kleinen Cartoons. Aber o.k., das hätte ich an Sie bezahlt.

Da Sie mich aber **betrügen wollten**, betrachte ich das als groben Verstoß Ihrerseits und stehe auf dem Standpunkt, dass ich durch die **vermeidbare Einschaltung eines eigenen Anwaltes bei Ihnen ein Guthaben habe**.

Die Inanspruchnahme von Herrn Rechtsanwalt Müller hat mich € 3.344,55 gekostet, was ich vor einigen Wochen bezahlt habe.

Von diesem Betrag sind m.E. die von Ihnen geltend gemachten Beträge in voller Höhe abzuziehen, so dass ich gem. meinem Schreiben vom 23.1.2020 an Sie, das ich nochmals beifüge, momentan ein **Guthaben in Höhe von**

€ 569,66

habe.

Zu den bereits an meinen eigenen Anwalt bezahlten

Kosten in Höhe von	€ 3.344,55
--------------------	------------

kommen die von Ihnen geforderten Kosten in Höhe von	€ 2.774,89
---	------------

machen schon mal (ohne Gerichtskosten)	€ 6.119,44

Hinzu kommt ja dann noch irgendwann eine Gerichtskostenrechnung und nicht zu vergessen Ihre Kosten für die Unterlassungserklärung in einem Umfang von 84 Seiten. Ich nehme mal an, dass Sie auch noch die Frechheit besitzen werden, mir diese Kosten aufzugeben.

Ich bin seit fast 40 Jahren selbständig und hatte in diesen fast vier Jahrzehnten nur ganz, ganz wenig Ärger, den kann man an einer Hand abzählen. Mein Ärger fing erst 2014 mit der Beauftragung eines Oberstümpers von Handwerker an und falls der hinter dieser „Bilderstory“ stecken sollte, sollte der lieber mal über seine mangelnde Qualifikation nachdenken als „Bildchen zu suchen“. In Zukunft kann es mir ohnehin nicht mehr passieren, dass ich irgendwelche Bilder versehentlich einstelle und damit zum Lebensunterhalt von Anwälten beitrage; ich habe jetzt ein Abonnement bei Adobe Stock, so dass mir so etwas nicht mehr widerfahren kann.

Ich werde an **Sie keinen Cent freiwillig zahlen** und sollten mir irgendwelche Nachteile entstehen, werde ich die **Presse und das Fernsehen einschalten**. Ich könnte mir vorstellen, das ist ein „gefundenes Fressen“ für die Presse, **„Anwälte bereichern sich auf Kosten der Bürger“**.

Ich habe mir geschworen: Mich zockt niemand mehr ab und schon gar kein Rechtsanwalt, der ein sog. Organ der Rechtspflege ist oder zumindest sein sollte.

Es kann ja wohl nicht angehen, dass Anwälte wahllos überhöhte Beträge bei Gericht geltend machen und der Betroffene diesen **versuchten Betrug** entweder hinnimmt oder einen Anwalt einschaltet und dann **zwei Anwälte zu bezahlen hat**. Ich glaube, ich träume langsam. Wenn Sie Ihre **Arbeit KORREKT gemacht hätten**, wäre eine Klage beim Landgericht Frankenthal nicht erforderlich gewesen!!

Hochachtungsvoll

Kopien zur Kenntnisnahme an:

1. Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller
2. Staatsanwaltschaft Hannover zu Aktenzeichen: 1021 Js 101951/19
3. Rechtsanwaltskammer Hannover
4. Landgericht Frankenthal zu Aktenzeichen: 6 O 187/19
5. Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V., Sandackerstraße 40,
72127 Kusterdingen bei Tübingen
6. Herrn Uli Stein
7. Justizministerium Niedersachsen